

# Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/2653/2015**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 16.03.2015

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	25.03.2015	Entscheidung

### Betreff:

**Belästigungen in Kleinlinden durch Sandtransport/Baustellenverkehr im Ehrsammer Weg  
- Antrag des Ortsvorstehers vom 15.03.2015 -**

### Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat Kleinlinden zu berichten, warum der Ortsbeirat Kleinlinden über die Einrichtung einer Lagerstelle für Bodenaushub des Baugebietes „ Am Ehrsammer Weg“ auf dem Kleinlindener Gebiet am Allendorfer Wäldchen / L 3451 weder informiert noch dazu gehört wurde?

Dabei ist zu klären:

- ob es nicht auch in unmittelbarer Nähe des Baugebietes Ablagerungsstätten für den Bauaushub gab und warum nicht Gelände auf dem Allendorfer Gebiet dafür genutzt wurde?
- warum der Baustellenverkehr – falls es zu dieser Ablagerungsstätte keinerlei Alternative gab - nicht über die viel kürzeren landwirtschaftlichen Feldwege zwischen dem Allendorfer Wäldchen und dem Baugebiet sondern vielmehr über die Allendorfer Straße, die Frankfurter Straße und die Wetzlarer Straße in Kleinlinden geführt wurde?
- was mit dem Sandaushub nach den Erschließungsarbeiten des Baugebietes geschieht und wie sichergestellt wird, dass der zum Abtransport dieses Sandaushubes benötigte Schwerlastverkehr nicht wieder über die Straßen in Kleinlinden geleitet wird.

### Begründung:

Seit mehr als zwei Wochen werden die Anwohner in der Allendorfer Straße, in der Frankfurter Straße und der Wetzlarer Straße durch die Baustellenfahrzeuge eines Marburger Betriebes massiv belästigt. Diese Baustellenfahrzeuge pendeln zwischen dem Baugebiet Am Ehrsammer Weg im Stadtteil Allendorf und einem scheinbar für

Sandablagerungen geeigneten Lagerplatz an der L 3451 / Allendorfer Wäldchen (beladen und unbeladen) hin und her. Dieser Baustellenlärm ist teilweise – vor allem bei den in Kleinlinden vorhandenen Straßenschäden - unerträglich.

Angesichts der Tatsache, dass es zwischen dem Baugebiet am Ehrsammer Weg und dem Lagerplatz befestigte landwirtschaftliche Wege gibt, ist es nicht nachvollziehbar, dass man den Baustellenfahrzeuge keinerlei Auflagen zum Transport des Aushubes über diesen Weg bzw. über den ebenfalls kürzeren Straßenweg in Allendorf gemacht hat. Dass wieder einmal erneut, der Ortsbeirat Kleinlinden nicht frühzeitig über derartige Planungen (da es ja auch vor allem durch die Lage der Ablagerungsstätte auf Kleinlindener Territorium und den verkehrlichen Auswirkungen hierzu den Stadtteil Kleinlinden betrifft ) informiert bzw. gar nicht informiert wurde, macht erschreckend deutlich, dass es seitens des Magistrates – trotz immer wieder erfolgter Versprechen - noch immer keine Bereitschaft gibt, die Ortsbeiräte frühzeitig in Planungsüberlegungen der Verwaltung, die den Stadtteil betreffen, einzubeziehen.

Sollte jedoch die Vermutung berechtigt sein dass die Verwaltung der Stadt Gießen in diesem Fall derartige Überlegungen nur deswegen nicht anstellte, weil ein hauptamtliches Mitglied des Magistrates in Allendorf wohnt. dann wäre dieses ein eklatantes Versagen der Bauverwaltung, für die die Bürgermeisterin die Verantwortung trägt.

gez.

Norbert Herlein  
Ortsvorsteher